

## **Beitragsordnung des Schwimmvereins Falkensee e.V.**



**SCHWIMMVEREIN**  
Falkensee e.V.

in der Fassung vom 22. Juni 2023

### Vorbemerkungen:

Der Bau des Hallenbades befindet sich in der Fertigstellungsphase. Wir rechnen mit dem Beginn des Schwimm- und Badebetriebs Anfang des Jahres 2024.

### **Bis dahin findet noch kein Trainingsbetrieb statt!**

Wir wissen aktuell leider noch nicht, in welchem Umfang die Stadt Falkensee dem Schwimmverein Schwimmbahnen zum Training zur Verfügung stellen wird. Die Entscheidung der Stadt über Zuteilung von Schwimmbahnen kann im ungünstigen Fall dazu führen, dass nicht alle Vereinsmitglieder gleich von Beginn an in einer Trainingsgruppe schwimmen können. Unter Umständen müssen wir also mit Wartelisten arbeiten, bis ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Als Kriterium für den Platz auf der Warteliste haben wir uns entschieden, zunächst die Dauer der Vereinszugehörigkeit heranzuziehen. Das bedeutet konkret, dass je eher eine Mitgliedschaft im Schwimmverein besteht, desto weiter oben steht man auf der Warteliste und umso größer sind die Chancen, in eine Trainingsgruppe aufgenommen zu werden. Unser Ziel ist es natürlich, ausreichende Kapazitäten für ALLE zu erhalten.

### **Warum solltest Du bereits jetzt Vereinsmitglied werden und Mitgliedsbeitrag zahlen, wenn noch gar kein Trainingsbetrieb stattfindet?** Eine berechtigte Frage!

Erstens: Du hilfst dem Schwimmverein damit, schnell von den Startblöcken ins Wasser zu kommen! Der Schwimmverein erhält (wie jeder andere Verein auch) Fördergelder pro Vereinsmitglied. Diese Mittel benötigen wir dringend, um die Erstausrüstung für den Schwimmverein zu finanzieren.

Zweitens: Bei den Verhandlungen mit der Stadt über die Vergabe der Schwimmzeiten und -bahnen haben wir eine bessere Ausgangsposition, wenn wir bereits vor Eröffnung des Hallenbades auf eine hohe Anzahl an Vereinsmitgliedern verweisen können.

Drittens: Für Dich persönlich hat die frühe Mitgliedschaft im Schwimmverein den Vorteil, dass sie Deinen Platz auf der Warteliste beeinflusst, falls eine Trainingsgruppe voll sein sollte.

## Beitragsordnung:

### 1. Mitgliedsbeiträge

<b>Aufnahmegebühr pro Person</b>	<b>einmalig 15,00 Euro</b>
	<b>Beitrag pro Monat</b>
Erwachsene	5,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	3,00 Euro
2. Kind	2,00 Euro
Jedes weitere Kind	1,00 Euro
Fördermitglieder	ab 10,00 Euro

2. Diese Beitragsordnung gilt nur vorübergehend, weil die Kosten für das künftige Vereinsschwimmen aktuell noch nicht feststehen. Der Mitgliedsbeitrag wird sich mit Verabschiedung der neuen Beitragsordnung erhöhen, voraussichtlich ab dem 1. Januar 2024. Jedes Vereinsmitglied hat mit Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung einmalig ein außerordentliches Kündigungsrecht.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden vierteljährlich im Voraus fällig. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Sie werden zum 3. des jeweiligen Monats vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Erfolgt die Aufnahme in den Verein nach dem Einzugstermin, werden die ersten Beiträge mit dem nächsten Quartalstermin eingezogen.
4. Der Vorstand hat diese Beitragsordnung gemäß § 6 Absatz 4 der Vereinssatzung am 22. Juni 2023 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

